

**Antrag für die Zulassung zur TSL-Packstelle
(inkl. Nachweise)**

Richtlinie Verarbeitung, Mitgeltende Unterlage 10.7



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Bitte ausgefülltes Dokument sowie Dokumente (siehe unten) senden an

verarbeitung@tierschutzlabel.info

Angaben zum Produktionsstandort

Name / Firma / Unternehmen	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
Fax	
Email	
Ansprechpartner	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur TSL-Packstelle für oben genanntes Unternehmen und bestätige weiterhin, die erforderlichen Dokumentationsnachweise vor der Vermarktung von TSL-Ware an den Deutschen Tierschutzbund übermittelt zu haben.

Nach Übermittlung der vollständigen Dokumentation an den Deutschen Tierschutzbund wird eine Zulassung zur TSL-Packstelle ausgestellt, die den Vermarktungsstart erlaubt.

Dokumente (siehe Anhang 1)	Übermittelt an DTSchB (Datum)	Eingang DTSchB (Datum) Vom DTSchB auszufüllen
Gültiges KAT-Zertifikat (Packstelle)		
Gültige KAT-Konformitätsbescheinigung (Packstelle)		
Betriebsbeschreibungsbogen		
Freigabe(n) für Labelnutzung		
TSL-Sortimentsliste Packstellen		
Konformitätszertifikat der Lieferanten		
Lieferscheine/Etiketten		
Eigenkontrolle		

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 1 Informationen zum Dokumentationsnachweis

Die Dokumente sind unter folgenden Links zu finden

Dokument	Erklärung	Informationen unter	Rückmeldung
Betriebs- beschreibungsbogen	Muss vollständig ausgefüllt (Datum & Unterschrift) im Betrieb vorliegen	Betriebsbeschreibung Packstellen 2024 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/users/redakteur/redakteur_upload/Verarbeitung_Handel/2024/2024_BBB_Packstellen_bb.pdf	verarbeitung@tierschutzlabel.info
Freigaben für Labelnutzung	Jegliche Verpackungen, Werbemittel und sonstige Kommunikationsmaßnahmen, bei denen das Tierschutzlabel zum Einsatz kommen soll, unterliegen einem verbindlichen, ausnahmslos einzuhaltenden Freigabeprozess.	Informationen zum Freigabeprozess: Richtlinie Gestaltung 2024 Kapitel 2.3 und Richtlinie Verarbeitung 2024 Kapitel 2.7.1 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/users/redakteur/redakteur_upload/Gestaltung/2024/RL_Gestaltung_2024.pdf Freigabeanfragen an: freigaben@tierschutzlabel.info	verarbeitung@tierschutzlabel.info
TSL- Sortimentsliste Packstellen	Dem DTSchB muss gemeldet werden, von wo die Ware bezogen wird und wohin die Ware geliefert wird. Jede Änderung ist dem DTSchB umgehend mitzuteilen.	TSL-Sortimentsliste Packstelle → MU 10.3 https://www.tierschutzlabel.info/labeldokumente/#cb0	verarbeitung@tierschutzlabel.info
Lieferscheine / Etiketten	Die Gestaltung der Lieferscheine / Etiketten / Palettscheine muss mit dem DTSchB abgesprochen und freigegeben werden.	Siehe Anhang 2	verarbeitung@tierschutzlabel.info
Eigenkontrolle	Anhand der Punkte der Checkliste Verarbeitung Packstelle in der jeweils gültigen Fassung muss eine Eigenkontrolle durchgeführt werden (alle 12 Monate inklusive Dokumentation).	Checkliste Verarbeitung Packstellen zur Eigenkontrolle https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/users/redakteur/redakteur_upload/Verarbeitung_Handel/2024/2024_CL_E_Packstellen_bb.pdf	verarbeitung@tierschutzlabel.info
Richtlinien	Verantwortliche Mitarbeiter des Betriebs müssen mit den Inhalten den geltenden Richtlinien: Verarbeitung (insbesondere Teil Packstellen), Richtlinie Gestaltung und Richtlinie Zertifizierung vertraut sein.	Die Richtlinie Verarbeitung 2024 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/users/redakteur/redakteur_upload/Verarbeitung_Handel/2024/RL_Verarbeitung_2024.pdf Die Richtlinie Gestaltung 2024 (Siehe Link Freigaben) https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/users/redakteur/redakteur_upload/Gestaltung/2024/RL_Gestaltung_2024.pdf Die Richtlinie Zertifizierung 2024 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/users/redakteur/redakteur_upload/Zertifizierung_allgemein/2024/2024_RL_Zertifizierung_fin.pdf	Nur zur Kenntnis, ohne Rückmeldung

Antrag für die Zulassung zur TSL-Packstelle (inkl. Nachweise)

Richtlinie Verarbeitung, Mitgeltende Unterlage 10.7



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Anhang 2 Vorgaben zu Lieferscheinen und Etiketten

Lieferscheine, die **nicht ausschließlich TSL-Ware** dokumentieren, dürfen das **Label des Tierschutzlabels nicht in der Kopfzeile** tragen oder diesen **als Ganzes** auszeichnen. Dafür ist die Ware eindeutig als TSL-Ware inklusive Stufenhinweis zu kennzeichnen (**bitte nicht Tierschutz geprüft!**). Um Abweichungen im Audit zu verhindern, ist eine einheitliche Kennzeichnung festzulegen, die künftig verwendet werden kann. Vorgeschlagen wird: TSL P oder TSL **, bzw. TSL E oder TSL*.

Auf Vordrucken für die Landwirte sowie auf Palettenscheinen kann das Label gerne genutzt werden, wenn es sich **ausschließlich um TSL-Ware** handelt, die damit deklariert werden soll. Ggf. muss auf dem Vordruck/Lieferschein eine Ankreuzoption bestehen, in der der Landwirt eindeutig ankreuzen kann, dass es sich um TSL- Ware handelt. Eine Ankreuzoption für die jeweiligen Stufen muss ebenfalls gegeben sein.